

Neben der Rente arbeiten

Finanzielle Gründe, der Wunsch nach einer Aufgabe, die Bitte des Chefs, zu bleiben: Immer mehr Rentner und Pensionäre arbeiten nebenbei. Durch die Flexi-Rente gelten für jobbende Frührentner neue Regeln. Diese zahlen sich aber nicht für jeden aus.



Die Zahl der Rentner mit Nebenjob

steigt stetig an. So hatten Ende 2017 rund 1,1 Millionen Menschen über 65 Jahre einen 450-Euro-Minijob, rund 300 000 gingen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach (siehe „Hätten Sie's gewusst“, S. 80). Hinzu kommen all diejenigen, die noch keine 65 Jahre alt sind und neben einer vorzeitigen Rente eigenes Geld verdienen.

Und warum weiterarbeiten? Zum Teil spielen natürlich finanzielle Gründe eine Rolle, wenn die Rente allein nicht zum Leben reicht. Häufig sind es aber auch andere Gründe, etwa der Wunsch der (Früh-)Rentner, aktiv zu bleiben und unter Leute zu kommen. Auch die Arbeitgeber profitieren,

wenn es ihnen gelingt, die erfahrenen Mitarbeiter möglichst lange im Betrieb zu halten, wenn andere Fachkräfte fehlen.

Für das Arbeiten neben der Rente gelten seit Mitte 2017 neue Regeln, bekannt unter dem Begriff „Flexi-Rente“. Vor allem für Frührentner mit Nebenjob können sich diese Gesetzesänderungen bezahlt machen, da sie nun mehr hinzuverdienen können, ohne dass eine laufende Rente gekürzt wird. Und wenn sie die geänderten Grenzwerte doch überschreiten, dürfte die Rentenkürzung häufig deutlich geringer sein als früher, als etwa eine vorgezogene Altersrente je nach Verdienst gleich um ein Drittel oder zwei Drittel gekürzt wurde oder ganz entfiel.



HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Kein Ruhestand in Sicht:

Ende 2017 hatten rund 1,1 Millionen Menschen über 65 einen Minijob, also eine geringfügige Beschäftigung mit einem durchschnittlichen Verdienst bis 450 Euro im Monat.

Dickes Plus. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl der Minijobber deutlich erhöht: Ende 2007 gab es nur etwa 760 000 Minijobber im Alter von über 65, Ende 2012 waren es knapp 843 000.

Mehr als 450 Euro. Auch die Zahl der Menschen über 65, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen ist stetig angestiegen: Ende 2017 waren es rund 308 000 Beschäftigte, Ende 2007 waren es lediglich 112 000 Männer und Frauen, Ende 2012 waren es 169 000.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Trotz der neuen Regeln, die wir für die einzelnen Rentenarten auf den nächsten Seiten vorstellen: Aus finanzieller Sicht lohnt es sich, wenn Sie vor der Entscheidung für einen Nebenjob gut überlegen, wie viel Sie arbeiten und verdienen. Mögliche Rentenkürzungen sind nur ein Aspekt, den Sie bei dieser Planung berücksichtigen sollten. Hinzu kommt die Frage: Wie viel bleibt netto tatsächlich vom Verdienst übrig?

Denn je nach Verdienst können Steuern und Sozialabgaben für Sie fällig werden: Das sorgt dafür, dass ein Brutto-Zusatzverdienst von 8 000 oder 12 000 Euro im Jahr attraktiv erscheinen mag, doch netto lohnt er sich nur bedingt, wie Beispielrechnungen zeigen werden.

Es ist gut möglich, dass Sie mit einem 450-Euro-Minijob neben der Rente, bei dem der Arbeitgeber Steuern und Sozialabgaben für Sie zahlt, tatsächlich am Monatsende mehr Geld zur Verfügung haben als bei einem deutlich höheren Verdienst.

→ Kein Frührentner mehr

Sobald Sie die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreichen – je nach Geburtsjahr zwischen dem 65. und 67. Geburtstag –, dürfen Sie so viel zur Rente dazuverdienen, wie Sie wollen, ohne dass Ihre Rente gekürzt wird. Je nach Verdienst müssen Sie aber weiter mit möglichen Steuern und Sozialabgaben rechnen.

Flexi-Rente, ja oder nein? Nicht jeder Job zahlt sich aus

Denken Sie bei Ihren Jobplänen nicht nur an mögliche Rentenkürzungen, sondern auch an Steuern und Sozialabgaben.



Der Gedanke liegt nahe: Je mehr Sie neben der Rente arbeiten und je mehr Sie nebenbei verdienen, desto mehr Geld steht Ihnen zur Verfügung. Das stimmt zwar häufig, aber längst nicht immer. Zumindest finanziell dürfte es sich für manch einen lohnen, eher weniger zu arbeiten, als er könnte. Das liegt an Sozialabgaben und Steuern sowie an den Zuverdienstregeln. Diese unterscheiden sich je nach Rentenart. Im Folgenden finden Sie die Regelungen für

- ▶ Altersrentner, die die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- ▶ Altersrentner, die vorzeitig in den Ruhestand gehen oder gegangen sind,
- ▶ Erwerbsminderungsrentner,
- ▶ Witwen und Witwer.

Keine Angst vor Kürzungen bei pünktlichem Rentenbeginn

Wenn Sie wie vom Gesetzgeber vorgesehen pünktlich in Rente gehen wollen oder bereits pünktlich gegangen sind – also je nach Geburtsjahr zwischen dem 65. und dem 67. Geburtstag –, können Sie eine Sorge gleich abhaken: Sie müssen nicht fürchten, dass aufgrund eines Nebenjobs Ihre monatliche

Altersrente gekürzt wird. Sie dürfen so viel nebenbei verdienen, wie Sie wollen.

Das gilt auch, wenn Sie zwar vorzeitig in Rente gegangen sind, aber nun Ihre Regelaltersgrenze erreichen: Ab diesem Zeitpunkt müssen auch Sie unabhängig von der Höhe Ihres Verdienstes keine Kürzung der monatlichen Rente mehr fürchten.

→ Mit Nebenjob laufende Rente noch steigern

Dank der Gesetzesänderungen aus 2017 können Sie nach Erreichen der Regelaltersgrenze mit einem Nebenjob sogar dafür sorgen, dass Ihre Altersrente weiter steigt: wenn Sie dem Arbeitgeber mitteilen, dass er und Sie für Ihren Verdienst weitere Beiträge an die Rentenkasse zahlen. Durch die zusätzlichen Beiträge erhöht sich Ihre Rente. Und Sie erhalten sogar noch eine Belohnung vom Rentenversicherer: Für die hinzugewonnenen Rentenansprüche zahlt er einen Zuschlag von 0,5 Prozent im Monat – also bis zu 6 Prozent im Jahr.

Frührentner rechnen anders

Planen Sie hingegen einen vorzeitigen Rentenbeginn oder sind Sie bereits Rentner, haben aber die Regelaltersgrenze nicht erreicht, haben Sie weniger Freiräume: Je nach Höhe des Nebenverdienstes sind Rentenkürzungen möglich. Doch immerhin gelten seit Sommer 2017 neue, günstigere Regeln, sodass Nebenjobs finanziell etwas attraktiver geworden sind.

Bis zum Sommer 2017 galt für alle, die zum Beispiel im Alter von 63 oder 64 Jahren neben der vorzeitigen Altersrente weiterarbeiten wollten: Grundsätzlich blieb nur ein Verdienst von im Schnitt 450 Euro im Monat ohne Folgen für die Rente. Ein höherer Verdienst sorgte dafür, dass die Rente um ein oder zwei Drittel gekürzt oder sogar komplett gestrichen wurde. Nur in zwei Monaten im Jahr war ein doppelt so hoher Verdienst – bis zu 900 Euro – erlaubt.

Heute gilt: Wenn Sie vorzeitig in Altersrente gehen oder gegangen sind, dürfen Sie verteilt aufs Jahr bis zu 6300 Euro verdienen, ohne dass Ihnen Abzüge bei der Rente drohen. Wie hoch der Verdienst in den einzelnen Monaten ist, spielt keine Rolle, solange die Grenze von 6300 Euro jährlich eingehalten wird. Erst wenn Sie im Laufe des Jahres mehr verdienen, wird Ihre Altersrente gekürzt.

Sie beziehen dann keine Vollrente mehr, sondern nur noch eine Teilrente: Der Rentenversicherungsträger ermittelt, um wie viel die erlaubten 6300 Euro überschritten

werden. Den Wert teilt er durch zwölf. Im nächsten Schritt werden 40 Prozent von diesem Betrag auf die Rente angerechnet:

Beispiel: Helga wird in Kürze 64 und bezieht 850 Euro Altersrente. Nebenbei ist sie berufstätig und verdient 800 Euro im Monat. Das sind 9600 Euro im Jahr 2018. Nach Abzug des Freibetrags von 6300 Euro bleiben 3300 Euro. Wird dieser Wert durch zwölf geteilt, ergeben sich 275 Euro. 40 Prozent von diesen 275 Euro – das sind 110 Euro – wird der Rentenversicherer von ihrer Monatsrente abziehen. Letztlich stehen Helga also nur noch 740 Euro Monatsrente zu.

Eine weitere Grenze gibt es bei dieser Rechnung noch zu beachten: wenn Sie aus

Wer kennt sich aus?

Wie viel Nebenjob lohnt sich?

Wenn Sie Frührentner sind und nebenbei arbeiten wollen, lassen Sie sich kostenlos bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu Ihren Möglichkeiten und den jeweiligen Freibeträgen beraten. Informieren Sie den Rententräger, wenn sich etwas an Ihrem Verdienst ändert – wenn Sie beispielsweise weniger Stunden arbeiten und damit weniger verdienen als zuletzt.